Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Juni 2026, 20:00 bis 21:30 Uhr, im Kreuzsaal

Vorsitz:	Wanzenried Brigitte, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Kaletsch Lea, Verwaltungsangestellte / Botteron Kathrin, Finanzverwalterin
Anwesend 35 (8.95%)	
Ohne Stimmrecht	Botteron Kathrin, Finanzverwalterin Kaletsch Lea, Verwaltungsangstellte Colmano Luca, Werkhofleiter
Entschuldigungen	Barmettler Michael, Gemeindeverwalter Grob Bernhard Spätig Paul Spätig Ursula Teutsch Caroline Schmid Gerold Frey Schmid Susanne Remo Giauque
Bekanntmachung	im Nidauer Anzeiger vom 21. Mai 2026
Stimmenzähler	Michael Clerc
Stimmberechtigte per 25. Juni 2026	391

Brigitte Wanzenried begrüsst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung.
Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ligerz angemeldet sind (Art. 13 GG).
Sie begrüsst auch die nicht stimmberechtigten Personen und erwähnt die Entschuldigungen zu Handen des Protokolls. Michael Barmettler, Gemeindeverwalter ist am heutigen Abend nicht anwesend. Er hat die Prüfung zum Finanzverwalter erfolgreich abgeschlossen und darf heute sein Diplom im Rahmen einer Diplomfeier entgegennehmen. Er wird durch und Lea Kaletsch, Verwaltungsangestellte und Kathrin Botteron, Finanzverwalterin vertreten, welche das Protokoll am heutigen Abend verfassen.
Brigitte Wanzenried weist auf die Rügepflicht hin (Art. 49a GG).
Gegen die Reihenfolge der Traktanden gibt es keine Einwände.
Brigitte Wanzenried weist auf einen Fehler in der Botschaft hin und entschuldigt sich dafür. Der Verwaltung ist zu Ohren gekommen, dass der falsche Wochentag, Mittwoch anstatt Donnerstag, in der Botschaft notiert war. So sind am Vortrag bereits einige Personen auf geschlossene Türen gestossen.
Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Michael Clerc

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Jahresrechnung 2025: Genehmigung
3. Baurechtsvertrag und Kaufvertrag Bahnhofgebäude und Schopf sowie Parzellierung und Kaufvertrag mit Dienstbarkeitserrichtung: Genehmigung Vertragsabschluss und Beschluss Verpflichtungskredit
4. Neubau Mischwasserleitung Schernelz-Bipschal: Beschluss Verpflichtungskredit
5. Sanierung Werkleitungen Dorfgasse 3. Etappe: Beschluss Verpflichtungskredit
6. Sanierung Kalchofendamm: Beschluss Verpflichtungskredit
7. Mitteilungen des Gemeinderats
8. Verschiedenes

0.011.13 Protokolle Gemeindeversammlung
1 Protokolle Gemeindeversammlung
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

9.960.03 Rechnung
2 Jahresrechnung 2025
Jahresrechnung 2025: Genehmigung

Alain Wirth leitet kurz ein.

Kathrin Botteron informiert im Detail über die Jahresrechnung 2025.
Die Jahresrechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem positiven Saldo von CHF 656'064.29 ab. Budgetiert war ein negativer Saldo von CHF 168’540.00. Im Gesamthaushalt resultiert gegenüber dem Budget 2025 eine Besserstellung von CHF 824'604.29.
Bei folgenden Punkten wurden in der Rechnung grössere Abweichungen ausgewiesen:

- Gewinnübertrag aus SF Stromnetz + CHF 468’380
- Einkommenssteuern NP + CHF 180’240
- Erbschafts- und Schenkungssteuer + CHF 78’684
- Bildung - CHF 73’283

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf - CHF 583'920.32. Ohne Berücksichtigung vom Stromnetzverkauf beliefen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 130'248.57. Budgetiert waren CHF 373’000.00.

Die Jahresrechnung im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Überschuss von CHF 168'954.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 122'090.00. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung von CHF 291'044.48.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 10'918'151.76 aus. Davon entfallen bei den Aktiven CHF 7'763’019.87 aufs Finanzvermögen und CHF 3'155'131.89 aufs Verwaltungsvermögen. Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 4'634'693.65 und das Eigenkapital ist mit CHF 6'283'458.11 ausgewiesen

Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 798'827.34. CHF 648'744.72 sind gebunden und CHF 150'082.62 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Jahr 2025 hat die Gemeinde Ligerz CHF 1'156'128.77 in die verschiedenen Lastenausgleiche einbezahlt, pro Einwohner CHF 2'135.86.

Diskussion:
Michael Clerc Warum sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen so tief. Im Verhältnis zum Kanton liegt die Gemeinde Ligerz unter 1% Einnahmen. Im Zefix sind rund 50 juristische Personen aufgeführt. Was wird die Gemeinde in dieser Hinsicht unternehmen?
Kathrin Botteron: In der Rechnung 2025 ist bei den Steuern der juristischen Personen eine Korrektur aus den Vorjahren enthalten. Normal wären zwischen CHF 10'000.00 und CHF 15'000.00. Die von Michael Clerc erwähnten 50 juristischen Personen sind hoch. Dazu gezählt werden auch Vereine sowie die Burgergemeinde Ligerz welche praktisch keine Steuern bezahlen. Zudem werden unter dem Suchfilter «2514» auch die juristischen Personen aus Schafis angezeigt, welche die Gemeinde La Neuveville betreffen. In der Gemeinde Ligerz sind es zwischen fünf und sechs juristische Personen die über CHF 1'000.00 Steuern bezahlen. Zur Frage, was die Gemeinde unternehmen wird, gibt es keine Antwort. Es kann keine Industriezone in der Gemeinde geschaffen werden und die bestehenden juristischen Personen können nicht beeinflusst werden, dass mehr Steuern bezahlt werden.

Antrag der Exekutive

Genehmigung
Am 11. Mai 2026 verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Ligerz zuhanden der Gemeindeversammlung.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	3'765'031.52
Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	4'421'095.81
Ergebnis	CHF	656'064.29
davon		
Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	3'410'309.39
Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	4'047'644.12
Ergebnis	CHF	637'334.73
Aufwand **SF Bootshäfen**	CHF	89'255.02
Ertrag **SF Bootshäfen**	CHF	98'880.55
Ergebnis	CHF	9'625.53
Aufwand **SF Abwasserentsorgung**	CHF	206'164.43
Ertrag **SF Abwasserentsorgung**	CHF	208'159.81
Ergebnis	CHF	1'995.38
Aufwand **SF Abfallentsorgung**	CHF	59'002.68
Ertrag **SF Abfallentsorgung**	CHF	66'111.33
Ergebnis	CHF	7'108.65
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	180'536.07
Einnahmen	CHF	764'456.39
Nettoinvestitionen	CHF	-583'920.32

NACHKREDITE	CHF	798'827.34
Davon gebunden	CHF	648'744.72
Davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	150'082.62
Davon Kompetenz GV	CHF	0.00

Wortmeldungen
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

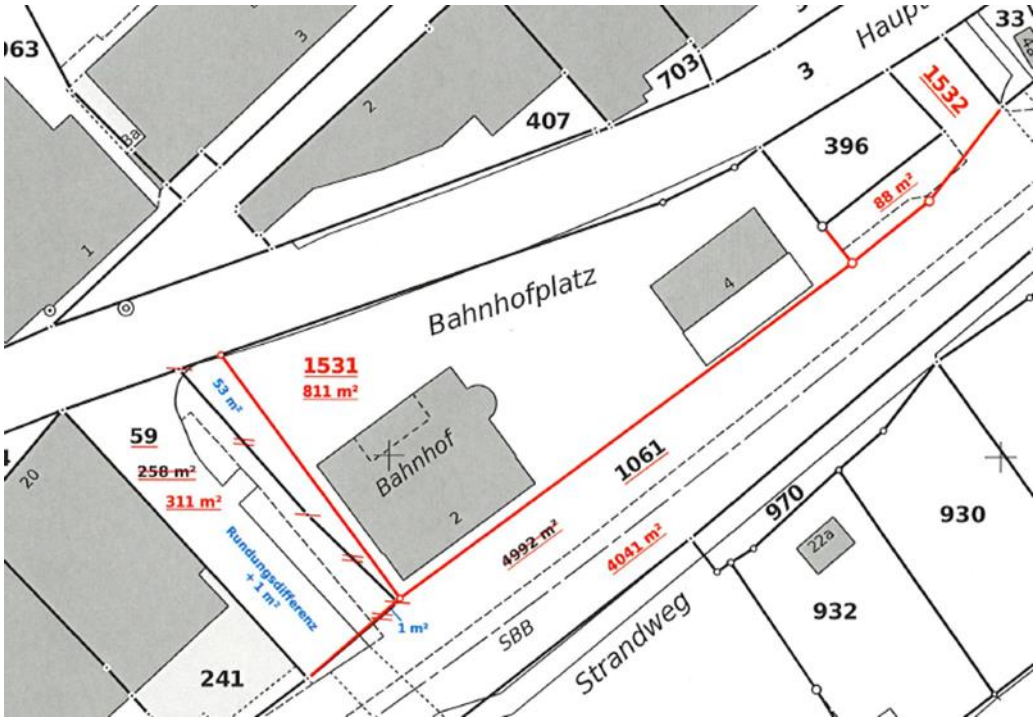
Abstimmung
Die Jahresrechnung 2025 wird mit 33 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Der Revisionsbericht wird zur Kenntnis gebracht.
Der Bestätigungsbericht Datenschutz wird zur Kenntnis gebracht.

9.963.10 3 Bahnhofplatz 2
Liegenschaft Finanzvermögen - Bahnhofplatz 2
Baurechtsvertrag und Kaufvertrag Bahnhofsgebäude und Schopf sowie Parzellierung und Kaufvertrag mit Dienstbarkeitserrichtung: Genehmigung Vertragsabschluss und Beschluss Verpflichtungskredit

Brigitte Wanzenried leitet ein, dass der Gemeinderat Ligerz beabsichtigt, den Erwerb des ehemaligen Bahnhofs und Güterschopf im Baurecht zu erwerben mit der Absicht, nach Rückbau des Bahntrassees die Gemeindeverwaltung im Gebäude zu betreiben. Damit die Fläche für das Baurecht sinnvoll ausgeschieden wird, findet gleichzeitig eine Parzellenbereinigung der bisherigen SBB-Parzelle statt, mit welcher die Gemeinde Ligerz die überschüssigen Quadratmeter übernimmt.

Parzellierung und Kaufvertrag mit Dienstbarkeitserrichtung
Wie bereits erwähnt, soll für das Baurecht eine sinnvolle Parzelle ausgeschieden werden. Dazu hat der Gemeinderat mit der SBB eine Parzellenbereinigung ausgearbeitet, nach welcher 53m2 im süd-westlichen Teil der Parzelle 1531 der SBB an die bestehende Parzelle 59 der Einwohnergemeinde Ligerz übergehen (PostAuto-Haltestelle und Unterführung). Im Nord-östlichen Teil der Parzelle 1531 der SBB gehen 88m2 an die neue Parzelle 1532 der Einwohnergemeinde Ligerz (Veloparkplatz).



Die Flächen, welche die Gemeinde Ligerz übernimmt, werden von der SBB zu einem Kaufpreis von CHF 7'050.00 (CHF 50.00 pro Quadratmeter) angeboten.

Baurechtsvertrag und Kaufvertrag mit Dienstbarkeitserrichtung
Die SBB bietet der Gemeinde das ehemalige Bahnhofsgebäude und den Güterschopf zu einem Kaufpreis von CHF 746'000.00 per 1. Januar 2027 zum Kauf im Baurecht an. Der Baurechtszins wird gestaffelt festgelegt:

- bis 31. Dezember 2030: CHF 5'840.00 pro Jahr (Basis Landwert: CHF 160'000.00)
- ab 1. Januar 2031: CHF 6'570.00 pro Jahr (Basis Landwert: CHF 180'000.00)

Der Gemeinderat hat zwecks Plausibilisierung der Werte eine externe Liegenschaftsschatzung durch die Firma ZIBAG, Studen durchführen lassen.

Finanzielle Auswirkung (Art. 58 Gemeindeverordnung)
Investition: CHF 753'050.00
Finanzierung: Die Investition muss voraussichtlich fremdfinanziert werden.

Folgekosten:		
Zinsen:	CHF 750'000 * 1.5%	CHF 11'250.00
Abschreibungen:	CHF 750'000 * 3%	CHF 22'500.00
Unterhalt:	CHF 750'000 * 2%	CHF 15'000.00
Baurechtszins bis 31.12.2030:		CHF 5'840.00
Baurechtszins ab 01.01.2031:		CHF 6'570.00

Folgeerträge:	
Wegfall Miete Parkplätze:	CHF 8'548.80
Mietertrag SBB bis 2030 (Baubüro):	CHF 16'856.00
Mietertrag SBB bis 2030 (2.5-Zimmer Wohnung – Leerstand)	CHF 12'276.50

Netto-Folgekosten bis 31.12.2030	CHF 16'908.70
Netto-Folgekosten ab 01.01.2031	CHF 46'771.20

Gemäss Finanzplan ist das Vorhaben tragbar.

Fragen / Diskussion:
Charles Steiner: Sind die genauen Grundflächen der Wohnungen bekannt?
Marco Ammon: Es handelt sich um mittelgrosse Wohnungen, gegen die 100 m^2. Im Erdgeschoss ist eine öffentliche Nutzung geplant. Im 1. Obergeschoss die neue Gemeindeverwaltung und das 2. Obergeschoss als Wohnung zur Vermietung.
Hans-Ulrich Martin: Wie lange dauert der Baurechtsvertrag? 90 Jahre.
Regula Ritter: Was geschieht mit den Parkplätzen vor dem Bahnhof? Werden diese weiter bewirtschaftet? Was geschieht mit dem Erdgeschoss im Bahnhofgebäude? Von Seiten der Gemeinde Ligerz hört man einfach nichts.
Brigitte Wanzenried: Ein paar Parkplätze fallen weg, diese gehen zu Lasten der Bushaltestelle. Betreffend Bewirtschaftung des Erdgeschosses im Bahnhofgebäude wurde eine Arbeitsgruppe gegründet die sich damit auseinandersetzt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet.
Regula Ritter: Werden die wegfallenden Parkplätze ersetzt?
Marco Ammon: Aktuell gibt es keine Lösung dafür. Der Gemeinde Ligerz ist das Parkplatzproblem durchaus bewusst.
Brigitte Wanzenried: Die Burgergemeinde Ligerz wird die Autoeinstellhalle im Rahmen der geplanten Überbauung nun doch nicht erweitern. Die Parkplatzsituation bleibt nach wie vor eine Herausforderung.
Marco Ammon: Die Parkplatzsituation ist auch im Rahmen des Rückbaus SBB-Trassee ein grosses Thema. Solange keine Lösung für Ersatzparkplätze gefunden wird, bleibt der Parkplatz in der Lariaulände sicher erhalten. Die nichtständige Kommission Ortsplanungsrevision hat sich dieser Thematik angenommen.
Thomas Michel: Kann die Abfallsammelstelle im Dorf versetzt werden?
Brigitte Wanzenried: Das Anliegen wird aufgenommen.
Hedy Martin: Ist das 1. Obergeschoss im Bahnhofgebäude gross genug für eine Verwaltung?
Brigitte Wanzenried: Das ist Gegenstand einer Evaluation.
Heidi Lüdi Pfister: Das Baurecht und der Kauf sollten nicht mit dem Umzug der Verwaltung gekoppelt werden.
Brigitte Wanzenried: Die Themen gehören irgendwie zusammen, da der Grundgedanke zum Kauf, die neue Verwaltung im Bahnhofgebäude ist. Das Hübeli ist nicht behindertengerecht gestaltet.

Antrag Gemeinderat:
1. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 753'050.00
2. Genehmigung der aufgelegten Vertragsentwürfe „Parzellierung und Kaufvertrag mit Dienstbarkeitserrichtung“ sowie „Baurechtsvertrag und Kaufvertrag mit Dienstbarkeitserrichtung“ mit den SBB mit folgenden Eckdaten:
    a. Erwerb von 53 m2 und 88 m2 von der Parzelle Ligerz Gbbl. 1061 zum Preis von total CHF 7‘050.00.
    b. Einräumung von Immissionsrechten und Näherbaurechten gemäss aufgelegten Vertragsentwürfen.
    c. Einräumung von einem selbständigen und dauernden Baurecht zugunsten der Gemeinde Ligerz bis zum 31.12.2116 mit einem jährlichen Baurechtszins von CHF 5‘840.00 ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2030 bzw. von CHF 6‘570.00 ab dem 01.01.2031.
    d. Kauf Bahnhofsgebäude und Schopf zum Preis von total CHF 746’000.00
3. Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss der genehmigten vorgenannten Verträge mit den SBB

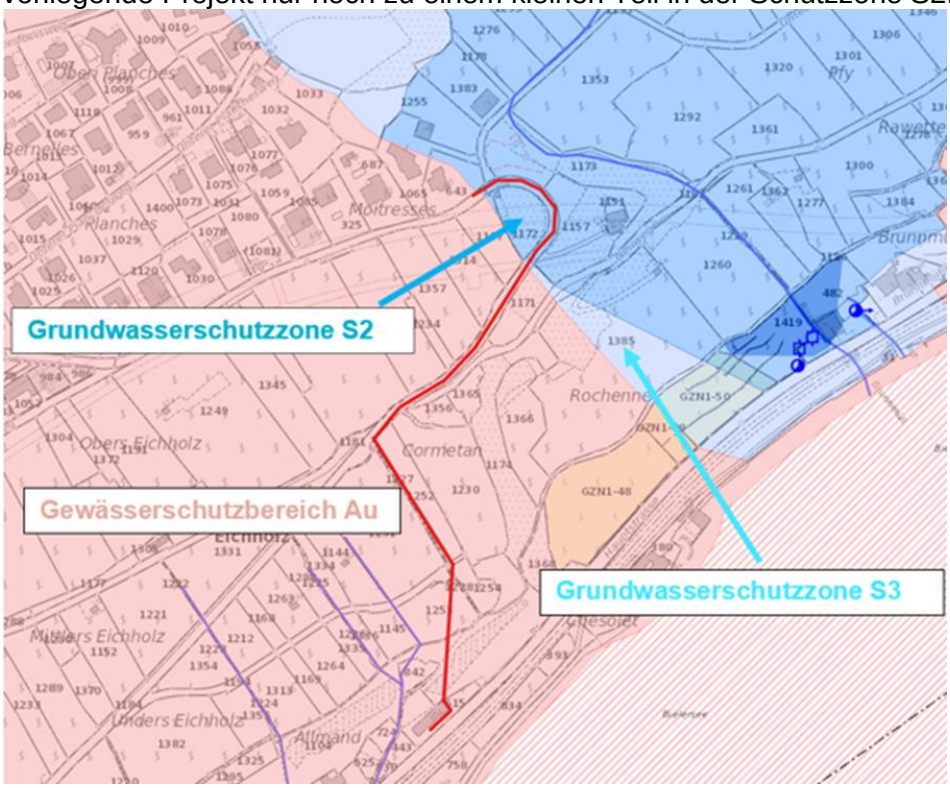
Wortmeldungen
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:
Der Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zu.

7.720.26 4 Basis- und Detailerschliessung
Umleitung Schmutzwasserleitung Schernelz-Bipschal (Brunnmüli)
Neubau Mischwasserleitung Schernelz-Bipschal: Beschluss Verpflichtungskredit

Manuel Bourquin erwähnt, dass die Verlegung der Abwasserleitung seit mehreren Jahren geplant sei. Da die Brunnmüliquelle akut gefährdet war, wurde im Juni 2028 ein Provisorium erstellt, welche nun durch das vorliegende Projekt abgelöst werden soll.

Während das erste Projekt noch in der Schutzzone S2 lag, liegt das nun vorliegende Projekt nur noch zu einem kleinen Teil in der Schutzzone S2.



Im Bereich der Schernelzstrasse wird im normalen Grabenbau gearbeitet. Das Schützenhaus wird mit diesem Projekt ebenfalls an die neue Abwasserleitung angeschlossen.

Im Teil des Cormetangrabens wird ebenfalls in einem Graben im Steilgelände gebaut. Die Verbindung vom Cormetangraben zur Hauptstrasse wird mit einer Spühlbohrung erstellt und die Fortsetzung entlang der Hauptstrasse wiederum im normalen Grabenbau.

Der Terminplan präsentiert sich wie folgt:
- Los 1 – Spühlbohrung: Oktober 2026 – Februar 2027
- Los 2 – Rebberg: Oktober 2026 – März 2027
- Los 3 – Schernelzstrasse: März 2027 – Juli 2027

Die Kosten wurden wie folgt voranschlagt:

-	Los 1 – Spühlbohrung:	CHF	650'760.00 inkl. MWSt.
-	Los 2 – Rebberg:	CHF	215'120.00 inkl. MWSt.
-	Los 3 – Schernelzstrasse:	CHF	345'920.00 inkl. MWSt.
-	Reserve:	CHF	38'200.00 inkl. MWSt.
-	**Gesamtkosten:**	**CHF**	**1'250'000.00 inkl. MWSt.**

Das AWA des Kantons Bern hat bereits beim 1. Projekt Subventionen in der Grössenordnung von 50% der Gesamtkosten zugesichert. Diese Zusicherung gilt auch für das vorliegende Projekt.

Finanzielle Auswirkung (Art. 58 Gemeindeverordnung)
Investition: CHF 1'250’000.00
Finanzierung: Die Investition muss voraussichtlich fremdfinanziert werden.

Das Projekt ist eine Investition der SF Abwasserentsorgung.

Folgekosten (unter Berücksichtigung der Subventionen von 50 %)

Zinsen:	CHF 625’000 * 1.5%	CHF 9'375.00
Abschreibungen:	CHF 625’000 * 1.25%	CHF 7'812.50
Total Folgekosten		**CHF 17'187.50**

Fragen / Diskussion
Hans-Ulrich Martin: Der Anschluss des Schützenhauses muss durch die Gemeinde Ligerz übernommen werden.
Manuel Boruquin: Ist nicht der gleichen Meinung, wir klären dies noch ab.
Michael Clerc: Ist die Mischwasserleitung komplett unterirdisch?
Manuel Bourquin: Ja, die provisorische Leitung wird zurückgebaut.
Sabine Steiner: Der Bau entlang der Schernelzstrasse im Sommer ist heikel, da dann viel Verkehr herrscht.
Regula Ritter: Wie sieht es aus mit einer Umleitung über den Neuweg?
Manuel Boruquin: Es wird eine entsprechende Verkehrsumleitung geben.
Thomas Michel: Zahlt die BKW Energie AG einen grossen Anteil an diese Leitung?
Kathrin Botteron: Diese Zahlen umfassen nur die Leitung der Einwohnergemeinde Ligerz. Die Unternehmer stellen der BKW Energie AG direkt Rechnung für ihren Anteil. Die BKW Energie AG wird die Rohre selbst verlegen, somit bezahlen sie nur einen Anteil an die Grabarbeiten.

Antrag der Exekutive
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 1'250’000.00.

Wortmeldungen
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

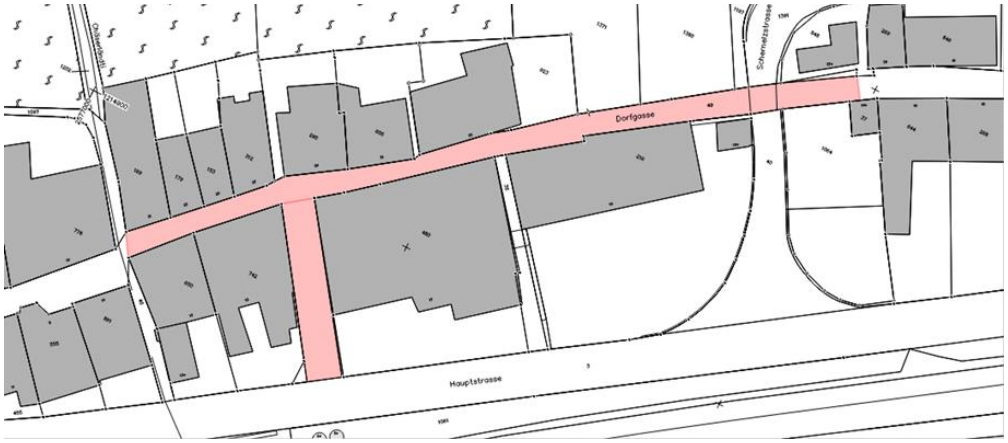
Beschluss:
Der Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

7.720.02 Leitungskataster, Leitungen Basis- und Detailerschliessung, Hausanschlüsse

5 Sanierung / Ersatz Werkleitungen Dorfgasse
Sanierung Werkleitungen Dorfgasse 3. Etappe: Beschluss Verpflichtungskredit

Manuel Bourquin leitet ein, dass die Gemeinde Ligerz beabsichtigt, die Abwasser- und Trinkwasserleitung der TLN in der Dorfgasse zu sanieren. Die Dorfgasse ist ein Verbindungsweg im historischen Dorfkern. Sie bildet den Zugang zu diversen Weingütern und Liegenschaften und verläuft quer durch das Dorf.

Die Dorfgasse wurde zur Sanierung in verschiedene Etappen unterteilt. Hierbei handelt es sich um die dritte Etappe zwischen dem Stägli und dem Trafo Dorf.



Situation Dorfgasse 3. Etappe

Die Auswertung der Kanal-TV Aufnahmen hat ergeben, dass die Kanalisation in schlechtem bis sehr schlechtem Zustand ist. Die Wasserleitung ist noch aus Grauguss und sehr anfällig auf Druckschläge und Bruch.

Durch die geplanten Sanierungen resultiert kein oder ein sehr geringer Bedarf an anderen Werkleitungen, in den Bereichen, in denen die erwähnten Abwasser- und Trinkwasserleitung saniert werden sollen. Jedoch müssen die Werke in Bedarfsfall der Gemeinde weichen. Daraus folgend soll teilweise fast die gesamte Gasse neu bepflastert werden.

Sämtliche Hausanschlüsse werden nach Bedarf und Wunsch der Eigentümer nach Norm neu angeschlossen. Der Pauschalbetrag pro Anschluss wird wie bei der 2. Etappe CHF 2'500.00 + MWSt. betragen.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf CHF 530'066.20

-	Strasse/Pflästerung	CHF	218'567.40
-	Öffentliche Beleuchtung	CHF	28'547.05
-	Abwasserentsorgung	CHF	282'951.75
-	Reserve	CHF	19'933.80
Gesamtkredit		CHF	550'000.00

Finanzielle Auswirkung (Art. 58 Gemeindeverordnung)
Investition: CHF 550’000.00
Finanzierung: Die Investition muss voraussichtlich fremdfinanziert werden.

Die Investition ist ein Projekt der SF Abwasserentsorgung

Folgekosten:

Zinsen:	CHF 550’000 * 1.5%	CHF 8'250.00
Abschreibungen:	CHF 550’'000 * 1.25 %	CHF 6'875.00
Total Folgekosten:		**CHF 15'125.00**

Fragen / Diskussion
Hans-Ulrich Martin: Wird die rote Pflästerung ersetzt werden und sind diese Kosten inbegriffen?
Manuel Bourquin und Marco Ammon: Ob es einen Ersatz geben wird ist mit dem Amt für Kultur – Denkmalpflege des Kantons Bern noch nicht abgesprochen.
Heidi Lüdi Pfister: Wie sieht der Terminplan aus? Da auch noch Bauarbeiten der ARA geplant sind.
Manuel Bourquin: Dazu kommt er später noch. Der Terminplan wird eng.
Claudia Fiechter: Sind die Kosten somit noch nicht definitiv?
Manuel Bourquin: Es wurden noch keine Abschreibungen getätigt. Die Kosten basieren auf dem Vorprojekt und den Erfahrungszahlen aus der 1. und 2. Etappe Dorfgasse.
Thomas Michel: Werden die Hauseigentümer vor Beginn der Bauarbeiten kontaktiert?
Manuel Bourquin: Sobald die definitive Planung steht, werden die Hauseigentümer informiert.

Antrag der Exekutive
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 550’000.00.

Wortmeldungen
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:
Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zu.

Neu sind 35 stimmberechtigte Personen im Saal anwesend.

6.631.01 Hafen Kalchofenländte
6 Sanierung Kalchofendamm
Sanierung Kalchofendamm: Beschluss Verpflichtungskredit

Marco Ammon erwähnt, dass anlässlich einer Zustandsuntersuchung festgestellt wurde, dass der der Kalchofendamm unterspült ist. Die FLURETKO hat in der Folge zusammen mit dem Ingenieurbüro Aeschbacher & Partner AG, Biel folgende drei Offerten für die Sanierung des Dammes eingeholt.

- TAF Taucharbeiten AG, Lyss	CHF	269'439.20
- Marti Arc Jura SA, Cornaux	CHF	173'992.10
- A. Hirt Bau AG, Tüscherz	CHF	130'878.60

Die Baubegleitung wurde durch die Firma Aeschbacher & Partner AG, Biel mit einem Betrag von CHF 24'900.00 offeriert.

Im Finanzplan sind die Sanierungsarbeiten mit CHF 270'000.00 eingestellt. Aufgrund der Eingegangenen Offerten sowie nach Einschätzung des Ingenieurs geht die FLURETKO und der Gemeinderat davon aus, dass für die Sanierung einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 ausreicht.

Finanzielle Auswirkung (Art. 58 Gemeindeverordnung)
Investition: CHF 200’000.00
Finanzierung: Die Investition muss voraussichtlich fremdfinanziert werden.

Folgekosten:

Zinsen:	CHF 200’000 * 1.5%	CHF 3'000.00
Abschreibungen:	CHF 200’000 * 6.66%	CHF 13'320.00

Die Investition ist ein Projekt der SF Bootshafen.

Gemäss Finanzplan ist das Vorhaben knapp tragbar.

Fragen / Diskussion:
Fritz Mühlethaler: Müssten diese Arbeiten aufgrund der Summe nicht öffentlich ausgeschrieben werden?
Marco Ammon: Nein. Je nach Arbeitsgattung müssen aber mehrere Offerten eingeholt werden.
Gabrielle Wanzenried Mowers: Muss wirklich alles über die Bootsplätze finanziert werden? Es handelt sich auch um einen Badeplatz.
Marco Ammon: Ohne Hafenmauer gibt es keine Bootsplätze. Der Anteil Badeplatz ist marginal.

Antrag der Exekutive
Die FLURETKO und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 zur Sanierung des Kalchofendamms.

Wortmeldungen
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:
Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zu.

0.012.01 Gemeinderat
7 Mitteilungen des Gemeinderats

Alain Wirth:
Heimfall Pontonierhaus
Der Baurechtsvertrag ist per 31. Dezember 2025 ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert. Eine Entschädigung wurde zusammen mit den Pontonieren ausgehandelt. Der Sachverhalt ist abgeschlossen. Mit dem Seeclub wurde ein neuer Mietvertrag zu den gleichen Konditionen abgeschlossen.
Charles Steiner: Wie hoch ist die Entschädigung?
Alain Wirth: CHF 77'000.00.
Hans-Ulrich Martin: Im Budget wurden CHF 80'000.00 bewilligt!
Alain Wirth: Dafür hat die Gemeinde Ligerz alle Verschreibungskosten und die Kosten für die Grundbucheinträge übernommen. Diese machen ungefähr CHF 3'000.00 aus.
Hans-Ulrich Martin: Ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Marchiena Louis:
Umbau Oberdorf 10 (ehemaliges Schulhaus)
Der Umbau ist beendet. Einzig der Garten wurde noch nicht fertiggestellt. Am Samstag, 27. Juni 2026 findet von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr ein Tag der offenen Tür statt, an dem die Wohnungen besichtigt werden können. Es wird auch ein kleines Apéro geben. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, vorbeizuschauen.

Marco Ammon:
Neuer Werkhofleiter Luca Colmano
Luca Colmano wird durch Marco Ammon vorgestellt.
Danach sagt Luca Colmano noch einige Worte und erklärt, die Bevölkerung dürfe ihn bei Fragen oder Anliegen immer ansprechen.
Marco Ammon dankt Luca Colmano für die Anwesenheit am heutigen Abend sowie seinen Einsatz.

Erster Einsatz Tempomessgerät
Das Ergebnis ist wie erwartet, rund die Hälfte der Personen fahren zu schnell und halten sich nicht an das Tempo 30. Die meisten Verkehrsteilnehmer sind mit zwischen 40 und 50 Stundenkilometern unterwegs. Es gibt aber auch Messungen über 80 Stundenkilometer. Mit dieser Auswertung wurde eine Grundlage geschaffen, damit die Kantonspolizei Bern informiert werden kann. So könnte in Zukunft ein Radar aufgestellt und Bussen ausgestellt werden.
Regula Ritter: Werden dann auch E-Bike Fahrer welche zu schnell fahren gebüsst?
Isabelle Clerc: E-Bikes welche ein Nummernschild haben und mit über 40 Stundenkilometern unterwegs sind, können gebüsst werden. E-Bikes ohne Nummernschild fahren eigentlich nicht über 30 Stundenkilometer schnell.
Gabrielle Wanzenried Mowers: Die Begrenzung auf 50 Stundenkilometer von Bipschal bis ins Dorf ist zu schnell. Sie möchte, dass die Gemeinde Ligerz nochmals beim Kanton interveniert. Zudem fahren der Bus und die Lastwagen viel zu schnell. Für Kinder wie auch die anderen Fussgänger ist dies sehr gefährlich.
Marco Ammon: Bei der Hauptstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, dort sind die Möglichkeiten der Gemeinde Ligerz beschränkt. Mit den geplanten Baustellen muss das Tempo sowieso angepasst werden.
Jacques Bourquin: Weshalb wurde der Fussgängerstreifen beim Bahnhof aufgehoben?
Marco Ammon: Auf der Strasse dürfen keine Fussgängerstreifen sein, wenn die Sicht nicht genügend ist. Dies wäre eine zu grosse Gefahr.
Michael Clerc: In einer 30er-Zone dürfen generell keine Fussgängerstreifen vorhanden sein.
Marco Ammon und Brigitte Wanzenried: Wir werden nochmals beim Kanton intervenieren. Im Hinblick, dass nun auch aus der Reuchenettestrasse in Biel und der Hauptstrasse in Nidau eine 30er-Zone geworden ist, besteht Hoffnung, dass auch die ganze Ortsdurchfahrt in Ligerz eine 30er-Zone werden könnte.
Bettina Gilgen: Auch auf der Schernelzstrasse wird zu schnell gefahren.
Marco Ammon: Die Polizei wird auf der Gemeindestrasse keine Kontrollen durchführen.

Sicherheitsholzerei Kleintwannmatte
Marco Ammon: Die Bäume auf der Kleintwannmatte wurden vom Biber angefressen und durch die SBB-Baustelle beschädigt. Aus diesem Grund mussten die Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden.
Im Herbst wird es eine Ersatzbepflanzung mit bereits möglichst grossen Bäumen geben.

Michael Clerc: Ist eine Ersatzbepflanzung im Herbst sinnvoll, da die SBB-Baustelle immer noch ein aktuelles Thema ist?
Marco Ammon: Diese wird sich nun schnell reduzieren.

Sanierung Einstellhalle / Teilsperrung Parkplatz Lariau-Ländte
Der Boden der Autoeinstellhalle Ligerz muss saniert werden. Die Miteigentümergemeinschaft Autoeinstellhalle Ligerz hat einem Sanierungsbeginn nach den Ligerzer Läset Sunntigen 2026 zugestimmt. Alle Fahrzeuge müssen dann draussen abgestellt werden. Die Gemeinde Ligerz wird ihren Mietern Parkplätze in der Lariaulände zur Verfügung stellen. Auch private Eigentümerinnen und Eigentümer können gegen eine Gebühr von CHF 60.00 ihr Auto oder ihre Autos in der Ländte abstellen. Es wird ein entsprechender Bereich dafür abgesperrt werden.

Manuel Bourquin:
Neu regelmässige Leerung Kunststoffsammelcontainer
Die Kunststoffsammelcontainer werden neu alle 2 Wochen geleert, egal wie viel Abfall sich darin befindet.

Bau Abwasserleitung von Anschluss ARA am Twannbach an ARA Le Landeron
In Bipschal wurde bereits ein Teil erstellt. Nächste Woche beginnen die Arbeiten in der Strasse, ab Schafis bis Bipschal. Beginnend in Schafis.
Ab September 2026 werden die Arbeiten etwa beim Rebbaumuesum sein. Im November etwas weiter als beim Bärenplatz. Der Terminplan ist gemäss dem vorherigem Traktandum «3. Etappe Sanierung Dorfgasse» geplant.
Thomas Michel: Ist dies so mit der Postauto AG abgesprochen?
Manuel Bourquin: Ja, dies wurde abgestimmt.
Sabine Steiner: Die Baustelle wird sehr mühsam sein auch für den Schulbus.

0.011.12 8 Gemeindeversammlung, Publikation, Einladung, Botschaft Verschiedenes

Hans-Ulrich Martin: Wer ist zuständig für die Zivilschutzanlage?
Diese ist unbrauchbar. Die Gemeinde Ligerz ist verpflichtet diese instand zustellen.
Alain Wirth: Um welche Zivilschutzanlage geht es? Die Zivilschutzanlage Dorf.
Hans-Ulrich Martin: Die Zivilschutzanlage ist sehr feucht und im Kriegsfall unbrauchbar.
Alain Wirth: Sie muss innert nützlicher Frist instandgesetzt werden können, das ist eine Anforderung des Kantons und das ist auch so möglich.
Manuel Bourquin: Der Kanton hat die ganze Anlage kontrolliert. Es gab Auflagen betreffend Lüftung, ansonsten keine weiteren.
Hans-Ulrich Martin: War in der Zivilschutzanlage, die Toiletten sind Schwarz, das Wasser ist abgestellt und die Lüftung funktioniert nicht.
Manuel Bourquin: Die Thematik wird aufgenommen.

GEMEINDERAT LIGERZ
Die Präsidentin: **Der Sekretär:**

Brigitte Wanzenried Michael Barmettler